

Information zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Zuschüsse der Stadt Tettngang (TT) aus dem Klimabudget für Maßnahmen aus bürgerschaftlichem Engagement 2025.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Tettngang, Montfortplatz 7, 88069 Tettngang; vertreten durch: Frau Bürgermeisterin Regine Rist; Telefon: 07542 / 5100 oder rathaus@tettngang.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse oder unter: datenschutz@tettngang.de.

Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Antragsbearbeitung für Zuschüsse aus dem Klimabudget der Stadt TT erhoben und verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 4 LDSG-BW und Klimabudget-Förderrichtlinien der Stadt TT.

Kategorien der personenbezogenen Daten und Empfänger:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten (pb-Daten) werden verarbeitet: Personendaten (Name, Vorname), Adressdaten ggf. bei Abweichung von Wohnsitz Standort der Maßnahmenumsetzung, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Bankdaten, Rechnungsnachweise, ggf. Einverständniserklärung vom Vermieter, ggf. Bescheide (Wohngeld, Bürgergeld, Grundsicherung) bzw. Sozialausweis.

Die Daten des Antragstellers werden an die Stadtkasse und ggf. an die innere Revision weitergegeben.

Eine Weitergabe an ein Drittland findet nicht statt.

Geplante Speicherdauer:

Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Vorlage des Verwendungsnachweises in der Regel nach 5 Jahren gelöscht. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationsverpflichtungen, die sich u.a. aus der Abgabenordnung (AO) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ergeben. Die vorgegebenen Fristen betragen drei bis zehn, in Einzelfällen bis zu dreißig Jahren.

Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht von der Stadt Tettngang, Auskunft über die Verarbeitung pb-Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten pb-Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, beschweren.

Verpflichtung Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung:

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag auf Zuschuss aus dem Klimabudget der Stadt TT nicht bearbeitet und nicht genehmigt werden.